

Bek. gem. 3. Mai 1962

42n, 15/05. 1 851 034. Bruno Bode,
Otavi (Südwest-Afrika); Vertr.: Dr. W.
Schalk, Dipl.-Ing. P. Wirth, Dipl.-Ing. G.
E.M. Dannenberg, Dr. V. Schmied-Ko-
warzik, Pat.-Anwälte, Frankfurt/M. |
Gerät zur Bestimmung der fruchtbaren
Zeit einer Frau innerhalb eines Zyklus
nach der Methode Knaus-Ogino. 27.1.62.
B 47 914. (T. 10; Z. 2)

**Nr. 1 851 034* eingetr.
- 3. 5. 62**

P.A. 061 173*27. 1.62

DR. W. SCHALK · DIPL.-ING. PETER WIRTH
DIPL.-ING. G. E. M. DANNENBERG
DR. V. SCHMIED-KOWARZIK
PATENTANWÄLTE

⑩ FRANKFURT A. M.,
GR. ESCHENHEIMER STRASSE 39
FERNRUF 21134, 26014

POSTSCHECK-KONTO: 15628 FRANKFURT A.M.
BANK: DRESDNER BANK 152566 FRANKFURT (MAIN)
DRAHTANSCHRIFT: WIRPATENTE

26.1.1962

PW/Go/KI

An das

Deutsche Patentamt

München

Hiermit wird ein **Gebrauchsmuster** zur Eintragung in die Musterrolle des Deutschen Patentamtes unter der Bezeichnung:

"Gerät zur Bestimmung der fruchtbaren
Zeit einer Frau innerhalb eines Zyklus
nach der Methode Knaus-Ogino"

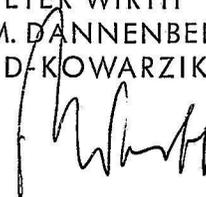
angemeldet.

Die Gebühr von 30 DM wird ^{später} gleichzeitig auf das Postscheckkonto 79191 München des Deutschen Patentamtes eingezahlt.

Anmelder: B. B o d e
Otavi / Südwest-Afrika

Das Prioritätsrecht wird beansprucht:

Die Patentanwälte
DR. W. SCHALK
DIPL.-ING. PETER WIRTH
DIPL.-ING. G. E. M. DANNENBERG
DR. V. SCHMIED-KOWARZIK



Anlagen:

eine Vollmacht **nachgereicht**
zwei Kopien des Antrages
eine Beschreibung, dreifach
2 Blatt Hauptzeichnung
4 Blatt Nebenzeichnung
ein Legschein doppelt

DR. W. SCHALK · DIPL.-ING. PETER WIRTH
DIPL.-ING. G. E. M. DANNENBERG · DR. V. SCHMIED-KOWARZIK

FRANKFURT AM MAIN
GR. ESCHENHEIMER STR. 39

26.1.1962

SK/Go/K1

B. B o d e

Otavi /Südwest-Afrika

Gerät zur Bestimmung der fruchtbaren Zeit
einer Frau innerhalb eines Zyklus nach
der Methode Knaus-Ogino.

Die Neuerung bezweckt, ein in seinem Aufbau und in der Handhabung einfaches und wenig Raum beanspruchendes Gerät zur Bestimmung der fruchtbaren Zeit, des sogenannten Befruchtungsoptimums, innerhalb eines Zyklus nach der Methode Knaus-Ogino zu schaffen, d.h. der bisher unpraktische und unschöne Aufbau bekannter Geräte dieser Art soll vermieden werden.

Zu diesem Zweck sieht die Neuerung vor, daß das Gerät mindestens vier konzentrisch aufeinanderliegende, lösbar und relativ zueinander um einen Winkel drehbar gehaltene Scheiben aufweist, von denen die unterste die Datumstage eines Monates trägt, daß die darauffolgende Scheibe einen Kranz von Aussparungen aufweist, durch die hindurch die Zahlen der untersten Scheibe sichtbar sind und jeder Aussparung benachbart eine ganze, den jeweiligen Zyklustag angegebende Zahl trägt, daß die beiden nächstfolgenden

Scheiben Markierungen oder Abdeckungen für die Grenzen der fruchtbaren Zeit aufweisen, wobei vorzugsweise die oberste Scheibe mit einer Markierung versehen ist, die auf die Zahl 1 des die Zyklustage enthaltenden Zahlenkranzes einstellbar ist.

Die Scheiben sind zweckmäßig mittels einer oder mehreren Klemmvorrichtungen derart gehalten, daß die beiden, die Markierungen für die Grenzen der fruchtbaren Zeit tragenden Scheiben und die die Monatstage angegebende Scheibe relativ zu den übrigen Scheiben einstellbar sind.

Die Markierungen für die Grenzen der fruchtbaren Zeit können als Zeiger oder als sektorförmige Aussparungen für einen Bereich des die jeweiligen Zyklustage angegebenden Zahlenkranzes oder auch als sektorförmige Abdeckklaschen für einen Bereich dieses Zahlenkranzes ausgebildet sein.

Ein Gerät nach der Neuerung eignet sich besonders zur Verwendung in Verbindung mit einem Klappkalender, dessen Kalenderblätter die Monatstage in einer kreisförmigen Anordnung tragen, so daß die Monatstage durch die Aussparungen der einen Scheibe hindurch sichtbar werden.

Das Gerät kann schwenkbar und auf das jeweils oberste Kalenderblatt aufsetzbar an einer Grundplatte des Kalenders gehalten sein. Das Gerät kann selbst oder auch zusammen mit dem es tragenden Kalender mittels eines durchsichtigen Gehäuses abdeckbar sein.

Die Scheiben des Gerätes sind zweckmäßig aus einem gegen Abgriff widerstandsfähigen Werkstoff, z.B. einem Kunststoff, gefertigt.

Die Neuerung ist im folgenden anhand der Zeichnungen beispielsweise näher erläutert, und zwar zeigt:

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht der Einzelteile eines Gerätes nach der Neuerung in auseinandergenommenen Zustand,

Fig. 2 eine Draufsicht auf eine abgewandelte Ausführungsform eines Gerätes nach der Neuerung in Verbindung mit einem Kalender, und

Fig. 3 eine Schnittansicht nach der Linie III - III der Fig. 2.

Wie Fig. 1 zeigt, besteht ein Gerät nach der Neuerung aus mindestens 5 Scheiben A - E, die je eine Mittelbohrung 1 für den Durchgriff des Schaftes 2 einer Klemmvorrichtung 3 aufweisen. An dem Schaft 2 ist ein Bügel 4 angelenkt, der mit exzentrischen Bogenflächen 5 versehen ist. Die Bogenfläche 5 drückt beim Umlegen des Bügels 4 auf die oberste Scheibe E, während sich ein Kopfteil 6 der Klemmeinrichtung 3 gegen die Außenfläche der untersten Scheibe A abstützt, so daß die Scheiben A - E fest gegeneinander gedrückt werden.

Die oberste Scheibe E und die zweitunterste Scheibe B sind mit je einer Bohrung 7 für den Durchgriff des Schaftes 8 einer Klemm-

schraube 9 versehen. Die zwischen den beiden letztgenannten Scheiben liegenden Scheiben C und D sind mit bogenförmigen Ausnehmungen 10 versehen, die mit den Bohrungen 7 fluchten und eine Winkeldrehung der Scheiben C und D relativ zu den übrigen Scheiben in einem durch die Länge der Ausnehmungen 10 bestimmten Maße gestatten. Auf das aus der obersten Scheibe E herausragende Ende der Klemmschraube 9 ist eine Mutter 11 aufsetzbar.

Die unterste Scheibe A trägt über einen bestimmten Bogen von vorzugsweise weniger als 360° einen Kranz von Zahlen 12, die den 28 - 31 Datumstagen eines Monats entsprechen. Die darüberliegende Scheibe B trägt einen Kranz von Aussparungen 13, die mit dem Zahlenkranz 12 der Scheibe A deckungsgleich, jedoch über einen Bogen von 360° angeordnet sind, so daß die Montage tage der Scheibe A durch die Aussparungen 13 hindurch in jeder Einstellung der Scheibe A zur Scheibe B sichtbar werden. Den Aussparungen 13 benachbart ist ein Zahlenkranz 14 auf der Scheibe B angeordnet, derart, daß jeder Aussparung 13 eine Zahl des Zahlenkranzes 14 angeordnet ist. Die Zahlen des Zahlenkranzes 14 geben die Zyklustage an, wobei mindestens 34 Zyklustage und ebensoviele Aussparungen 13 vorgesehen sind. Auf den ersten Zyklustag ist eine Markierung 15 der obersten Scheibe E einstellbar.

Die Scheiben C und D besitzen einen Durchmesser, der kleiner ist als der Durchmesser des Zahlenkranzes 14 der Scheibe B. An ihrem äußeren Umfang tragen die Scheiben C und D je eine

sektorförmige Lasche 16, die gegenüber dem Scheibenumfang derart vorragt, daß sie einen Bereich von vorzugsweise je sieben oder mehr Zyklustagen bzw. Datumstagen des Zahlenkranzes 14 der Scheibe B und gegebenenfalls auch des Zahlenkranzes 12 der Scheibe A abdeckt.

Die Bohrungen 7, die bogenförmigen Aussparungen 10 und die Laschen 16 sind derart nach der Lehre von Knaus-Ogino relativ zu den Zahlen des Zahlenkranzes 14 angeordnet, daß die Laschen 16 genau die fruchtbare Zeit (Befruchtungsoptimum) eines Zyklus abdecken, also markieren, z.B. den 10. bis 17. Tag des Zyklus, wenn der Zyklus 28 Tage beträgt und die Einstellung der Scheiben C und D dementsprechend relativ zur Scheibe B durch Festklemmen mittels der Schraube 9 und Mutter 11 eingestellt ist. Die Scheiben C und D sind zweckmäßig spiegelbildlich symmetrisch zueinander ausgebildet, so daß eine dieser beiden Scheiben nach Umklappen um 180° genau deckungsgleich mit der anderen der beiden Scheiben ist. Hierdurch wird die Herstellung des Gerätes wesentlich vereinfacht.

Eine Verstellung der Scheiben C und D relativ zueinander dient dazu, die etwaige Schwankungsbreite der beobachteten Zykluslängen zu berücksichtigen. Die Einstellung der Scheiben C und/oder D relativ zur Scheibe B erfolgt streng nach den Angaben der Lehre von Knaus-Ogino und ist von der jeweiligen beobachteten ^{und} Mindest-Zykluslänge/der Höchst-Zykluslänge abhängig. Die Einstellung der Scheibe B relativ zur Scheibe A, die nach Öffnen

der Klemmeinrichtung 3 vorgenommen wird, erfolgt monatlich. Da die Scheiben B bis E durch die Klemmschraube 9 relativ zueinander festgehalten sind, ist bei dieser monatlichen Einstellung ein ungewolltes Verdrehen dieser Scheiben relativ zueinander verhindert. Bei dieser Einstellung wird der jeweils erste Zyklustag, der durch die zusätzliche Markierung 15 auf der Scheibe E besonders gekennzeichnet ist, auf den jeweiligen Monatstag eingestellt.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 2 und 3 sind die Scheiben C, D und E wie bei dem zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel gestaltet. Einander entsprechende Teile sind mit gleichen Bezugszeichen bezeichnet. Abweichend von dem zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel trägt jedoch die Scheibe B', bisher B, lediglich einen Zahlenkranz 14' von Zyklustagen. Eine unter dieser Scheibe angeordnete Scheibe F trägt Aussparungen 13', durch die hindurch ein Zahlenkranz 12' mit über einen Bogen von weniger als 360° verteilt angeordneten Datumstagen sichtbar ist. Diese Datumstage werden von einem Kalenderblatt A' getragen, das die unterste Scheibe A des zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiels ersetzt. Die Scheibe F trägt ferner einen Kranz von Aussparungen 17, die je einem Datumstag zugeordnet sind und etwaigen privaten Notizen dienen können.

Wie aus Fig. 2 ersichtlich, überdecken die Abdecklaschen 16, 16' der Scheiben C und D gemeinsam je nach Einstellung einen mehr oder weniger großen Bereich der Zahlenkränze 12' und 14'.

Die Scheibe F ist bei 18 an einer Grundplatte 19 eines Kalenders

20 angelenkt, der als Umlegekalender ausgebildet ist und dessen Kalenderblätter mittels einer Tragspirale 21 gehalten sind.

An der Grundplatte 19 des Kalenders 20 ist ferner ein Gehäusedeckel 22 angelenkt, der zweckmäßig aus einem durchsichtigen Werkstoff besteht.

Auf die oberste Scheibe E ist eine kleine, metallene Deckscheibe 23 aufgelegt, an der die Bogenfläche 5 des Bügels 4 der Klemmeinrichtung 3 angreift, um eine Beschädigung dieser obersten Scheibe auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Es ist ersichtlich, daß die Abdecklaschen 16, 16' statt als Markierungen für die fruchtbare Zeit eines Zyklus auch für die Markierung der mit hoher Wahrscheinlichkeit empfängnisfreien Zeit eines Zyklus gestaltet und angeordnet sein können. Die Abdecklaschen 16, 16' können ferner statt den inneren (14') und den äußeren (12') Zahlenkranz über einen bestimmten Bereich ganz abzudecken, auch so gestaltet sein, daß sie lediglich den inneren, die Zyklustage angegebenden Zahlenkranz überdecken.

Unter dem Begriff "Abdecken" ist nicht nur ein Abdecken im Sinne eines Unsichtbarwerdens der darunterliegenden Zahlenkränze zu verstehen, sondern es ist auch ersichtlich, daß die Abdecklaschen 16, 16' bzw. die Scheiben C und D aus einem durchsichtigen Werkstoff bestehen können, wobei die äußeren, gegenüber dem Scheibenumfang vorstehenden Kanten 16a (siehe Fig. 1) besonders auffallend markiert sind; es ist ferner ersichtlich, daß die Laschen 16, 16' bzw. die Scheiben C und D aus einem durchscheinenden, anders gefärbten Werkstoff bestehen können, so daß die von ihnen abgedeckten Bereiche eines oder beider Zahlenkränze in einer anderen Farbe erscheinen.

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Gerät zur Bestimmung der fruchtbaren Zeit einer Frau innerhalb eines Zyklus nach der Methode Knaus-Ogino, dadurch gekennzeichnet, daß das Gerät mindestens vier konzentrisch aufeinanderliegende, lösbar und relativ zueinander um einen Winkel drehbar gehaltene Scheiben (A, B, C, D) aufweist, von denen die unterste (A bzw. F) als Zahlenkranz (12) die Datumstage eines Monats trägt; daß die darauffolgende Scheibe einen Kranz von Aussparungen (13) aufweist, durch die hindurch die Zahlen der untersten Scheibe sichtbar sind und jeder Aussparung benachbart eine ganze, den jeweiligen Zyklustag angegebende Zahl (14) trägt; daß die beiden nächstfolgenden Scheiben (C, D) Markierungen oder Abdeckungen (16, 16a) für die Grenzen der fruchtbaren Zeit aufweisen, wobei vorzugsweise eine weitere oberste Scheibe (E) vorgesehen und mit einer Markierung (15) versehen ist, die auf die Zahl "1" des die Zyklustage enthaltenden Zahlenkranzes (14) einstellbar ist.
2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß alle Scheiben eine Mittelbohrung (1) für den Durchgriff einer Klemmeinrichtung (3) aufweisen.
3. Gerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die die Markierungen oder Abdeckungen (16, 16a) tragenden Schei-

ben (C, D) mit bogenförmigen, gegeneinander versetzt angeordneten Aussparungen (10) für den Durchgriff einer Klemmeinrichtung (9) versehen sind.

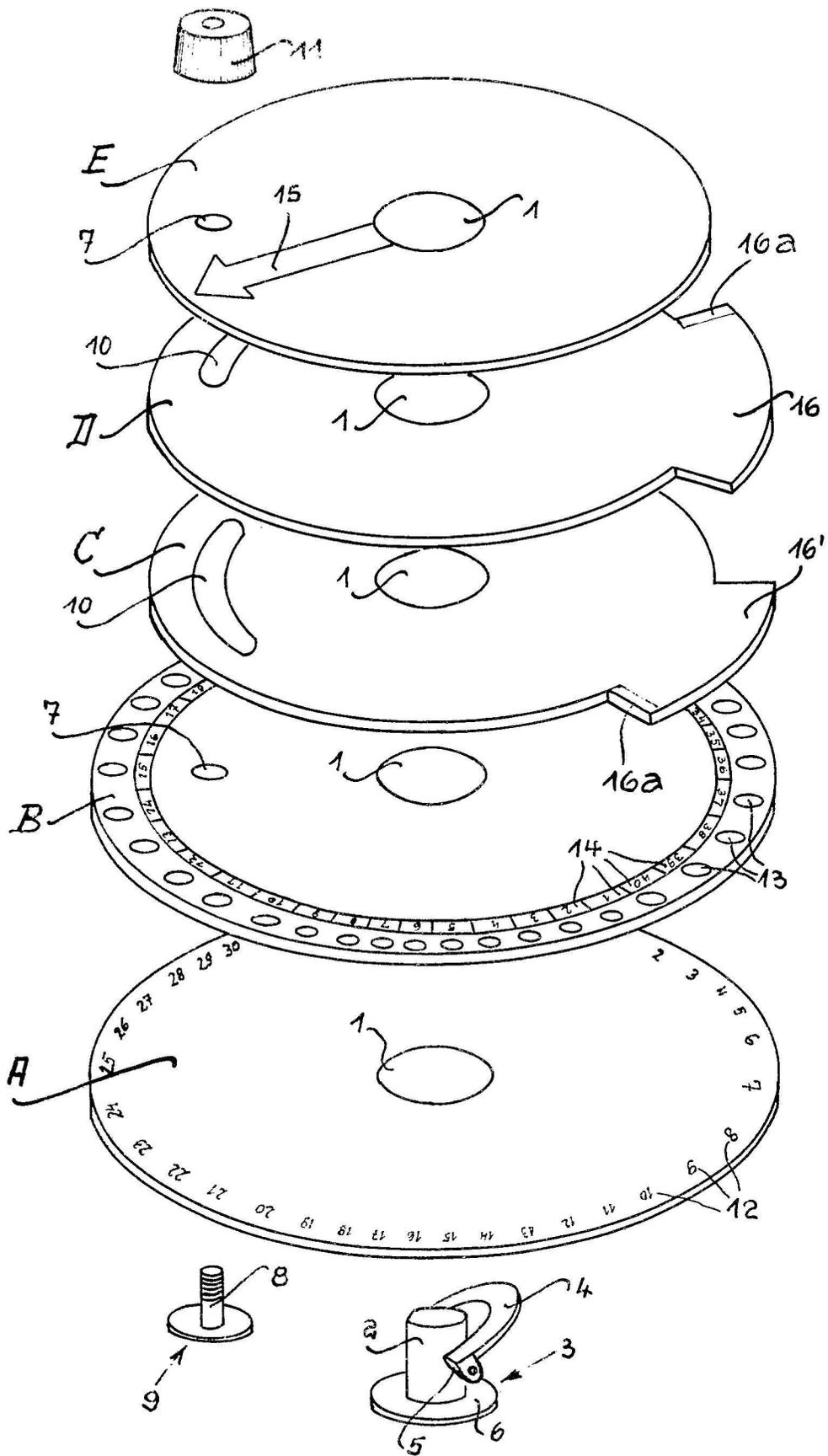
4. Gerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die oberste Scheibe (E) und die den die Zyklustage angegebenden Zahlenkranz (14) tragende Scheibe je mit einer Bohrung (7) für den Durchgriff dieser Klemmeinrichtung (9) versehen sind.
5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, daß die die Markierungen, vorzugsweise Abdeckklappen, (16, 16a) für die Grenzen der fruchtbaren Zeit aufweisenden Scheiben (C, D) einen kleineren Durchmesser als die Zahlenkränze (12, 14) bzw. 12', 14') der voraufgehenden Scheiben (A, B) besitzen und daß diese Markierungen als über den Scheibenumfang vorragende, sektorförmige Abdeckklappen ausgebildet sind.
6. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, daß als unterste Scheibe (A) ein die Monatstage in kreisförmiger Anordnung tragendes Kalenderblatt (A') vorgesehen ist.
7. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Gerät mit einem Klappkalender (20) verbunden ist.
8. Gerät nach einem der Ansprüche 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Gerät schwenkbar und auf das jeweils oberste Kalenderblatt aufsetzbar an einer Grundplatte (19) des Kalenders gehalten ist.

9. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Gerät mittels eines durchsichtigen Gehäuses (22) abdeckbar ist.
10. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 9, dadurch gekennzeichnet, daß eine weitere Scheibe (F) vorgesehen ist, die kreisförmige Ausnehmungen (13') aufweist, durch die hindurch die Zahlen der Kalendertage sichtbar sind.
11. Gerät nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe nicht weniger als vierunddreißig kreisförmige Ausnehmungen (13 bzw. 13') aufweist.
12. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheiben (A - F) aus einem gegen Abgriff widerstandsfähigen Werkstoff, z.B. einem Kunststoff, gefertigt sind.
13. Gerät nach einem der Ansprüche 1 - 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Markierungen (16) für die fruchtbare Zeit innerhalb eines Zyklus als aus einem durchscheinenden, farbigen Werkstoff bestehende, gegenüber dem Scheibenumfang vorstehende Laschen (16, 16') ausgebildet sind.

Der Patentanwalt

P. Klatte

FIG. 1



B. Bode

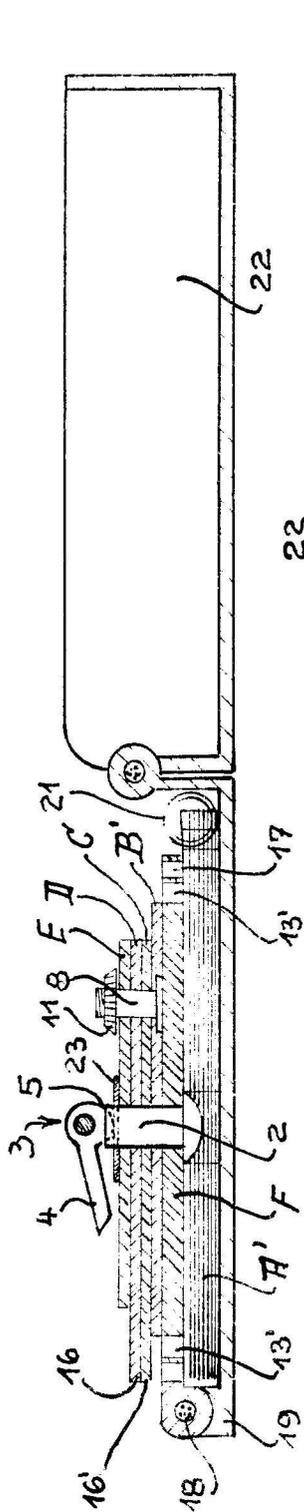


Fig. 3

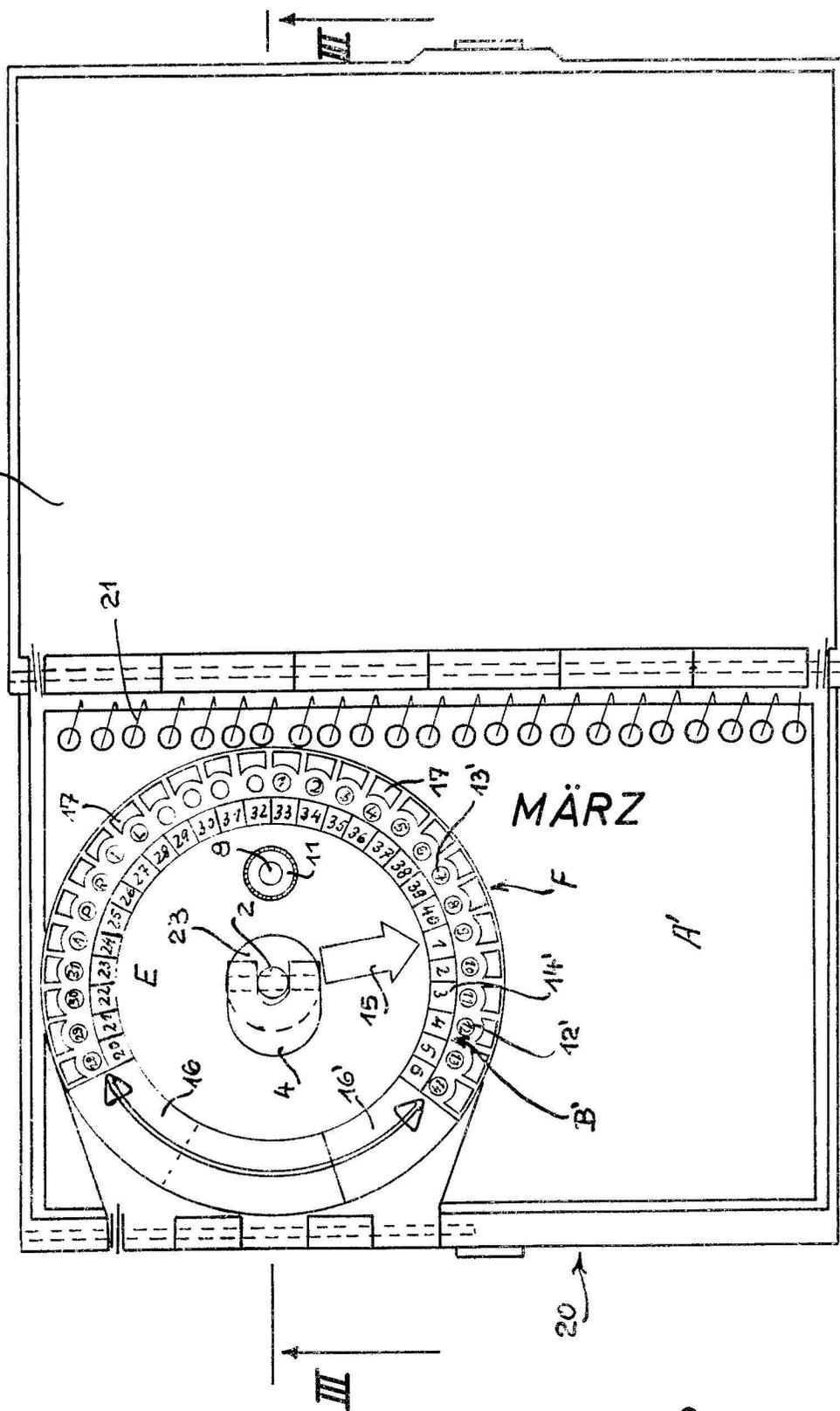


Fig. 2

11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 A
 A'
 B
 B'
 C
 C'
 E
 E'
 F
 F'
 III
 III
 20